

Ausschuss für Stadtentwicklung	15.04.2015
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	089/2015-9
Stand	16.03.2015

**Betreff Mitteilung zum Ergebnis des straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens
betr. Verkehrsverhältnisse in der Friedbergstraße in Hemmerich**

Sachverhalt

Auf die Vorlage-Nr. 586/2014-9 wird Bezug genommen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 01.10.2014 beauftragt,

1. die Verkehrsverhältnisse in Hemmerich, Friedbergstraße hinsichtlich der Möglichkeit der Anordnung des Parkens auf dem Gehweg sowie
2. der Markierung von Parkständen am Friedhof im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach der Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO zu überprüfen und
3. dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten.

Im straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren am 06.11.2014 bestand die einvernehmliche Auffassung, dass eine effektive Nutzung der vorhandenen öffentlichen Parkfläche am Friedhof Hemmerich zwar wünschenswert wäre, hierfür jedoch wegen der allenfalls gelegentlichen Vollauslastung des Platzes in der derzeitigen Haushaltssituation keine Handlungsgrundlage besteht.

Eine Anordnung des Gehwegparkens kann nicht angeordnet werden, da unterhalb des Hauses Friedbergstraße 2 lediglich ein einseitiger Gehweg mit einer Breite von unter 2 m vorhanden ist und dieser ausschließlich den Fußgängern zur Verfügung stehen sollte.

Am Beginn der Friedbergstraße von der Maaßenstraße kommend beträgt die Gehwegbreite zwar rund 3,50 m. Allerdings sind die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) zu beachten, wonach mindestens eine lichte Gehwegbreite von 1,80 m verbleiben muss. Somit ist das Parken in voller Fahrzeugbreite auf dem Gehweg im fraglichen Bereich nicht anordnungsfähig. Auch das Parken auf dem Gehwege mit halber Fahrzeugbreite ist nicht realisierbar, da dann die notwendige Restfahrbahnbreite nicht mehr sichergestellt wäre.